

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf und Bekanntmachung Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit wieder mehr als 60.000 Schöffen an die Strafgerichte gewählt. **Die neue Amtszeit beginnt am 01.01.2024, dauert fünf Jahre und endet am 31.12.2028.**

Die Gerichte bestimmen die Zahl der Schöffen und teilen die erforderliche Anzahl bis Ende März den einzelnen Kommunen in Ihrem Bereich mit. Wir gehen Stand heute davon aus, dass in Gemmrigheim eine Person gesucht wird, die am Amtsgericht Besigheim und Landgericht Heilbronn als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnimmt. Aus den Bewerbern und Vorschlägen erstellt die Gemeinde Gemmrigheim eine so genannte „Vorschlagsliste“. Der Gemeinderat entscheidet über die Bewerber und schlägt dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die erforderliche Anzahl an Kandidatinnen/Kandidaten vor. Dies sind doppelt so viele wie erforderlich. Dieser Wahlausschuss wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus den Vorschlägen der Kommunen die Schöffen und Hilfsschöffen wählen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Gemmrigheim wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bitte **bis spätestens zum 30.04.2023** beim Bürgermeisteramt Gemmrigheim, Hauptamt Frau Petters (Tel. 07143/972-21). Das Bewerbungsformular erhalten Sie entweder im Bürgerbüro (Zimmer Z.02 im Erdgeschoss des Rathauses) oder als Download auf der Internetseite der Gemeinde Gemmrigheim unter Gemeinde | Schöffenwahl 2023. Wer bereits in der derzeitigen Amtsperiode (2019 – 2024) Schöffe ist und dieses Ehrenamt weiter ausüben möchte (soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind), muss sich erneut bewerben.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen werden vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. Dieser sitzt beim Landratsamt Ludwigsburg. Im Landkreis Ludwigsburg werden insgesamt 158 Frauen und Männer gesucht, die in den vier Amtsgerichtsbezirken Ludwigsburg, Besigheim, Marbach am Neckar und Vaihingen an der Enz als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an Jugendstrafverhandlungen mitwirken möchten. Bewerbungen Interessierter sind **bis spätestens zum 31. März 2023** beim Landratsamt Ludwigsburg möglich. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich direkt an das Landratsamt Ludwigsburg. Weitere Auskünfte sowie die Bewerbungsformulare erhalten Interessierte direkt beim im Landratsamt Ludwigsburg, Frau Stephanie Mayer, Telefon 07141 144-42052, E-Mail: stephanie.mayer@landkreisludwigsburg.de.

Alle erforderlichen Unterlagen zum Bewerbungsprozess sowie zusätzliche Informationen zur Jugendschöffenwahl und den Anforderungen des Amtes sind auch im Internet verfügbar unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/kreisverwaltung/dezernat-iv-arbeit-jugend-und-soziales/fb-43-soziales-pflege-und-versorgungsangelegenheiten/

Wichtig: Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigsburg muss mit 158 Bewerberinnen und Bewerbern doppelt so viele Frauen und Männer für das Amt vorschlagen als tatsächlich benötigt werden.

Gemrigheim, 17.02.2023

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister